

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner  
Überarbeitet am : 30.05.2014  
Druckdatum : 30.05.2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

MD 535 Gipsentferner

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

MD 535 ist ein Spezialreiniger mit hoher Reinigungskraft zur Entfernung von Gipsen und Alginaten von Abdrucklöffeln, Anrührspateln, Gipsmessern, Anmischbechern (auch von Vakuum-Mischgeräten), prothetischen Materialien aller Art, kieferorthopädischen Regulatoren etc.

##### Produktkategorien [PC]

PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

##### Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

orochemie GmbH + Co. KG

**Straße :** Max-Planck-Straße 27

**Postleitzahl/Ort :** 70806 Kornwestheim

**Telefon :** +49 7154 1308-0

**Telefax :** +49 7154 1308-40

**Ansprechpartner für Informationen :** DÜRR DENTAL AG, Höpfigheimer Straße 17, 74321 Bietigheim-Bissingen, Germany

Tel: +49 7142 705-0, Fax: +49 7142 705-500, info@duerr.de

#### 1.4 Notrufnummer

D: +49 30 30686790 Giftnotruf Berlin / INT: +49 6132 84463 (24 h/7 d)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

##### Einstufungsverfahren

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

##### Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Gefahr ernster Augenschäden.

Xi ; R 41

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner  
Überarbeitet am : 30.05.2014  
Druckdatum : 30.05.2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

### Signalwort

Gefahr

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8

### Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

### Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### Kennzeichnung (1999/45/EG)

#### Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



Xi ; Reizend

#### R-Sätze

41 Gefahr ernster Augenschäden.

#### S-Sätze

37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.  
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

MD 535 enthält alkalische Reinigungskomponenten und Komplexbildner in wässriger Lösung.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119486762-27 ; EG-Nr. : 200-573-9; CAS-Nr. : 64-02-8

Gewichtsanteil : 10 - 15 %  
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41 Xn ; R20/22  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332

NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAESSIGSÄURE, DINATRIUMSALZ ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119486775-20 ; EG-Nr. : 205-358-3; CAS-Nr. : 139-33-3

Gewichtsanteil : 5 - 10 %  
Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R20  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H332

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner  
Überarbeitet am : 30.05.2014  
Druckdatum : 30.05.2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

### Bei Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschpulver. Sprühwasser. Wasserdampf. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine bekannt.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### Einsatzkräfte

##### Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner  
Überarbeitet am : 30.05.2014  
Druckdatum : 30.05.2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

#### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht bei Temperaturen unter 5 °C aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Lagerklasse : 12

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : nicht relevant

#### DNEL/DMEL und PNEC-Werte

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

##### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Lokal) ( Natrium-ethylendiamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8 )

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

Grenzwert : 1,5 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Lokal) ( Natrium-ethylendiamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3 )

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)

Grenzwert : 1,5 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Lokal) ( Natrium-ethylendiamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3 )

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

Grenzwert : 1,5 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Lokal) ( Natrium-ethylendiamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8 )

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)

Grenzwert : 1,5 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) ( Natrium-ethylendiamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8 )

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

Grenzwert : 1,5 mg/m<sup>3</sup>

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner  
Überarbeitet am : 30.05.2014  
Druckdatum : 30.05.2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

---

Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) ( NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAESSIGSÄURE, DINATRIUMSALZ ; CAS-Nr. : 139-33-3 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	1,5 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) ( NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAESSIGSÄURE, DINATRIUMSALZ ; CAS-Nr. : 139-33-3 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit (akut)
Grenzwert :	1,5 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) ( NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit (akut)
Grenzwert :	1,5 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) ( NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8 )
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	25 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	24 h
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) ( NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAESSIGSÄURE, DINATRIUMSALZ ; CAS-Nr. : 139-33-3 )
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	25 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	24 h
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Lokal) ( NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAESSIGSÄURE, DINATRIUMSALZ ; CAS-Nr. : 139-33-3 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	2,5 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Lokal) ( NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	2,5 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Lokal) ( NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit (akut)
Grenzwert :	2,5 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Lokal) ( NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAESSIGSÄURE, DINATRIUMSALZ ; CAS-Nr. : 139-33-3 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit (akut)
Grenzwert :	2,5 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) ( NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAESSIGSÄURE, DINATRIUMSALZ ; CAS-Nr. : 139-33-3 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	2,5 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) ( NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	2,5 mg/m <sup>3</sup>

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** MD 535 Gipsentferner  
**Überarbeitet am :** 30.05.2014  
**Druckdatum :** 30.05.2014

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) ( Natrium-Ethylendiamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 2,5 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) ( Natrium-Ethylendiamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 2,5 mg/m<sup>3</sup>

### **PNEC**

Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser ( Natrium-Ethylendiamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 2,2 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser ( Natrium-Ethylendiamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3 )  
Grenzwert : 2,2 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Meerwasser ( Natrium-Ethylendiamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3 )  
Grenzwert : 0,22 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Meerwasser ( Natrium-Ethylendiamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 0,22 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Industrie) ( Natrium-Ethylendiamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8 )  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 0,72 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Industrie) ( Natrium-Ethylendiamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3 )  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 0,72 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Kläranlage (STP) ( Natrium-Ethylendiamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3 )  
Grenzwert : 43 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Kläranlage (STP) ( Natrium-Ethylendiamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 43 mg/l

## **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

### **Persönliche Schutzausrüstung**

#### **Augen-/Gesichtsschutz**

Gestellbrille mit Seitenschutz

#### **Hautschutz**

##### **Handschutz**

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,1 mm.

Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,7 mm.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

##### **Körperschutz**

Körperschutz: nicht erforderlich.

#### **Atemschutz**

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner  
Überarbeitet am : 30.05.2014  
Druckdatum : 30.05.2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** flüssig

**Farbe :** farblos

**Geruch :** geruchlos

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Schmelzpunkt / Schmelzbereich :</b>	( 1013 hPa )		Keine Daten verfügbar	
<b>Siedepunkt / Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	ca.	100	°C
<b>Zersetzungstemperatur :</b>	( 1013 hPa )		Keine Daten verfügbar	
<b>Flammpunkt :</b>			nicht anwendbar	
<b>Zündtemperatur :</b>			nicht anwendbar	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>			nicht anwendbar	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>			nicht anwendbar	
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )		Keine Daten verfügbar	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )		1,14 - 1,18	g/cm <sup>3</sup>
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )	<	3	%
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )		100	Gew-%
<b>pH-Wert :</b>			8 - 9	
<b>log P O/W :</b>			Keine Daten verfügbar	
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )		150 - 240	s
<b>Geruchsschwelle :</b>			Keine Daten verfügbar	
<b>Oxidierende Flüssigkeiten :</b>			Nicht anwendbar.	
<b>Explosive Eigenschaften :</b>			Nicht anwendbar.	
<b>Korrosiv gegenüber Metallen :</b>			Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.	

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner  
Überarbeitet am : 30.05.2014  
Druckdatum : 30.05.2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### Akute Wirkungen

##### Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 ( Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1780 - 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( Natrium-ethylen-diamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

##### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Verursacht schwere Augenschäden.

##### Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 ( Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1000 - 5000 mg/l  
Expositionsdauer : 6 h  
Parameter : LC50 ( Natrium-ethylen-diamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1000 - 5000 mg/m<sup>3</sup>  
Expositionsdauer : 6 h

#### Reizung und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung

Keine Daten vorhanden.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Es liegen keine Informationen vor.

### 11.4 Zusätzliche Angaben

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8 )  
Spezies : Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 951 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( Natrium-ethylen-diamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3 )  
Spezies : Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner  
Überarbeitet am : 30.05.2014  
Druckdatum : 30.05.2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8 )  
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 2040 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

### Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC ( Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8 )  
Spezies : Brachydanio rerio (Zebrafisch)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis :  $\geq 36,9$  mg/l  
Expositionsdauer : 840 h  
Methode : OECD 210  
Parameter : NOEC ( Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8 )  
Spezies : Brachydanio rerio (Zebrafisch)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis :  $\geq 36,9$  mg/l  
Expositionsdauer : 840 h

### Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 ( Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 140 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

### Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC ( Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 25 mg/l  
Expositionsdauer : 504 h

### Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 ( Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8 )  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : EC50 ( Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8 )  
Spezies : Scenedesmus subspicatus  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

### Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Abiotischer Abbau

Keine Daten vorhanden.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner  
Überarbeitet am : 30.05.2014  
Druckdatum : 30.05.2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

### Biologischer Abbau

Alle Wirkstoffe sind bei der im Abwasser auftretenden Verdünnung biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

##### Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

##### Abfallschlüssel Produkt

Konzentrat/größere Mengen: 07 06 01\* wässrige Waschflüssigkeiten.

##### Abfallbehandlungslösungen

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

##### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner  
Überarbeitet am : 30.05.2014  
Druckdatum : 30.05.2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden.

##### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
AVV = Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
CMR = Krebs erzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe  
CO<sub>2</sub> = Kohlendioxid  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EAK = Europäischer Abfallkatalog  
EC = Europäische Kommission  
EC<sub>50</sub> = Mittlere effektive Konzentration  
EN = Europäische Norm  
EU = Europäische Union  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
H-Satz = GHS Gefahrenhinweis  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
ICAO-TI = International Civil Aviation Organization-Technical Instructions  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LC<sub>50</sub> = Mittlere letale Konzentration  
LD<sub>50</sub> = Mittlere letale Dosis  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
LQ = Begrenzte Menge/limited quantity  
MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
NOEC/NOEL = No observed effect concentration/level  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RCP = Reciprocal calculation procedure  
REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** MD 535 Gipsentferner  
**Überarbeitet am :** 30.05.2014  
**Druckdatum :** 30.05.2014

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

---

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe  
UN = Vereinigte Nationen  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe  
WGK = Wassergefährdungsklasse

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
41	Gefahr ernster Augenschäden.

### 16.5 Schulungshinweise

Keine

### 16.6 Zusätzliche Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.  
Dr. Klaus-Michael Wolf Tel.: +49 7154 1308-27 · Fax.: +49 7154 1308-40 · info@orochemie.de  
Dipl. Ing. Elisabeth Gehring Tel.: +49 7154 1308-37

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---